

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Wintersemester 2022/23
Prof. Dr. Anuscheh Farahat
Kontakt: anuscheh.farahat@fau.de

Zeit: Do, 8-10 Uhr
Klausuren: 8- 11 in folgenden Räumen:
Klausur 1: KH 2.016, KH 1.022, KH 2.019
Klausur 2: KH 2.016, KH 1.022
Klausur 3: KH 2.016

Gegenstand der Übung

Die Übung im Öffentlichen Recht dient der Wiederholung und punktuellen Vertiefung des Pflichtfachstoffs im Verwaltungsrecht. Inhaltlich stehen neben dem Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Sicherheits- und Polizeirecht, Kommunalrecht sowie Baurecht auf dem Programm.

Die Übung ist planmäßig für das 6. Fachsemester vorgesehen und soll zugleich auf die Examensvorbereitung im Öffentlichen Recht hinführen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Übung setzt den Nachweis über die bestandene Teilprüfung der Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht, eine bestandene Abschlussarbeit und drei bestandene Klausuren in den Fächern Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht oder Europarecht voraus. Der vorherige Besuch der Vorlesungen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsprozessrechts wird erwartet.

Methode

In der Übung werden drei Klausuren angeboten. Zur Vorbereitung auf die Klausuren werden Fälle besprochen. Die Übungsfälle werden Ihnen jeweils vor der Übungsstunde auf StudOn zur Verfügung gestellt. Bitte bereiten Sie sich vor. Nach der jeweiligen Übungsstunde finden Sie auf StudOn auch die in der Übung verwendeten Lösungshinweise. Die StudOn-Adresse des Kurses lautet: https://www.studon.fau.de/crs4622322_join.html

Die Übungsfälle und Klausuren decken den gesamten Pflichtstoff des Verwaltungsrechts ab. Der Gegenstand der jeweiligen Klausuren entspricht keiner besonderen Reihenfolge.

Leistungsnachweise

Für den Übungsschein ist das Bestehen der Hausarbeit und mindestens einer Klausur erforderlich.

WICHTIGER HINWEIS: Die Leistungsnachweise (Hausarbeit und Klausuren) werden **anonym** erbracht. Bitte geben Sie auf der Klausur **ausschließlich und deutlich Ihre Matrikelnummer** an. Bitte heften Sie auch keine Leistungsnachweise aus dem Grundstudium an Hausarbeit oder Klausur.

Rückgabe der Klausuren und Remonstrationen

Die Rückgabe der Klausuren erfolgt in den Übungsstunden. In Ausnahmefällen können diese aber auch im Sekretariat unter vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden. **Remonstrationen** setzen die Teilnahme an der Besprechung voraus und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe der Klausur mit einer substantiellen Begründung einzureichen.

Ausstellung der Scheine

Die Scheine werden nach dem Ende der Vorlesungszeit nach gesonderter Bekanntmachung ausgegeben. Scheine werden nur bei Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen (s. oben) ausgestellt.

Übungsliteratur

- *Becker u.a.*, Klausurenbuch Öffentliches Recht in Bayern, 4. Aufl., 2019
- *Geis*, Fälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, 4. Aufl., 2022
- *Gornig/Jahn*, Fälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, 4. Aufl. 2014
- *Muckel*, Fälle zum Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2022
- *Peine*, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht, 7. Aufl. 2021
- *Winkler*, Klausurtraining Besonderes Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2022

Ablaufplan

Datum	Gegenstand
Dienstag, 18.10.2022 , 16-18 Uhr	Fallbesprechung 1
27.10.2022	Fallbesprechung 2
03.11.2022	Fallbesprechung 3
10.11.2022	1. Klausur
17.11.2022	Fallbesprechung 4
24.11.2022	Fallbesprechung 5
01.12.2022	Rückgabe und Besprechung 1. Klausur
01.12.2022, 15:45 - 18 Uhr, KH 2.2021	Besprechung der Hausarbeit
08.12.2022	Fallbesprechung 6
15.12.2022	Fallbesprechung 7
22.12.2022	2. Klausur
24.12.2022-08.01.2023	Weihnachtsferien
12.01.2023	Fallbesprechung 8
13.01.2023, 16 - 18 Uhr, KH 2.016	Rückgabe und Besprechung 2. Klausur
26.01.2023	Fallbesprechung 9
02.02.2023	3. Klausur
09.02.2023	Besprechung 3. Klausur